



Merkblatt

Berufsvorbereitungsjahr BVJ

Das Berufsvorbereitungsjahr ist ein einjähriges Brückenangebot zwischen der obligatorischen Schulzeit und der Erstausbildung. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, welche am Ende der obligatorischen Schulzeit noch über Bildungslücken verfügen, keine Lehrstelle gefunden haben oder für die eine Berufswahl noch zu früh ist. Das Berufsvorbereitungsjahr unterstützt die Jugendlichen bei der Berufswahl und bei der Lehrstellensuche.

Der Kanton anerkennt als Anbieter verschiedene Schulen, die ein 12. Schuljahr anbieten. Siehe <http://www.bvj-zh.ch>.

Die Berufsvorbereitungsjahre sind unterteilt in schulische, praktische, betriebliche und integrierungsorientierte Angebote.

In der Regel besuchen Jugendliche aus Hittnau folgende Schulen in der Umgebung:

- Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland Wetzikon / www.bwszo.ch
- Berufswahlschule Uster / www.bws-uster.ch

Die Angebote sind im jeweiligen Schulprospekt oder auf der Homepage beschrieben.

Voraussetzungen für die Aufnahme an die Berufswahlschulen

- Beim Übertritt in ein Berufsvorbereitungsjahr hat der/die Jugendliche die obligatorische Schulzeit erfüllt und tritt nahtlos von der Volksschule in ein Berufsvorbereitungsjahr über oder ist nicht älter als 17 Jahre (Eintritt vor dem 17. Geburtstag). Für das BVJ Sprache und Integration ist der/die Jugendliche nicht älter als 21 Jahre (Eintritt vor dem 21. Geburtstag).
- Der/die Jugendliche weist nach, dass er/sie aufgrund individueller Bildungsdefizite (schulisch/berufswahlspezifisch) noch nicht fähig ist, eine Lehrstelle anzutreten.
- Die Anmeldefrist der Berufswahlschulen beginnt am 1. April.
Jugendliche, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, haben Anspruch auf einen Schulplatz, solange freie Plätze zur Verfügung stehen.
- Das Anmeldeprozedere ist der Homepage der jeweiligen Schulen zu entnehmen. Das Aufnahmegesuch muss von der Klassenlehrperson ergänzt und unterzeichnet werden. Sie beurteilt die Lern- und Leistungsbereitschaft und die Bildungsfähigkeit ihres Schülers/Schülerin und gibt eine Empfehlung ab bezüglich der Aufnahme an die Berufswahlschule.
- Das komplette Aufnahmegesuch mit allen benötigten Unterlagen ist an die Schulverwaltung weiterzuleiten zur Kostengutsprache. Sie reicht die Unterlagen direkt an die gewünschte Berufswahlschule ein.

Finanzielles

- Die Schulkosten von rund Fr. 13'000.00 werden von der Schulgemeinde übernommen, wenn die Zulassungsvorschriften erfüllt sind.
- Der gesetzlich vorgeschriebene Elternbeitrag beträgt Fr. 2'500.-- (die Anmeldegebühr von Fr. 200.00 wird angerechnet). Für das betriebliche BVJ Fr. 500.00.
- Die Kosten für Anmeldegebühren, Lehrmittel, für Unterrichtsmaterialien sowie für Studienwochen, Exkursionen oder allfällige Zertifikate gehen zulasten der Eltern. Je nach Verrechnungsart wird das Materialgeld von Fr. 500.00 direkt von der Wohngemeinde weiterverrechnet.
- Bei einem Schulausschluss oder beim Abbruch des Berufsvorbereitungsjahres (Abmeldungen vor Beginn des 2. Semesters ohne Kostenfolge) behält sich die Schulgemeinde vor, Regress bei den Eltern/Erziehungsberechtigten auf das bezahlte Schulgeld zu nehmen.